

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 21 (1955)
Heft: 9-10

Artikel: Die Zivilverteidigung in der Sowjetunion
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neuen Pläne ohne besondere Genehmigung des ZS-Amtes keine Ausbildung stattfinden soll. Wie weiterhin ausgeführt wird, ist es von Bedeutung, dem Amt die Kurspläne für regionale Ausbildung so frühzeitig einzusenden, dass sie überprüft und Beschlüsse auf Grund allfälliger Änderungsvorschläge gefasst werden können, noch bevor die Teilnehmer aufgeboten und andere Vorbereitungen durchgeführt sind. Zum Schluss weist das ZS-Amt darauf hin, dass die aufgestellten Pläne soweit möglich ohne durchgreifende Umstellungen zu befolgen sind. Es sollen also keine Sachgebiete ausgeschlossen oder die Lehrpläne anderweitig gekürzt werden. Die in den Plänen vorgesehnen Gesamtzeiten dürfen gegenwärtig weder ver-

längert noch um mehr als 10 % gekürzt werden, und auch dies nur aus ganz gewichtigen Gründen.

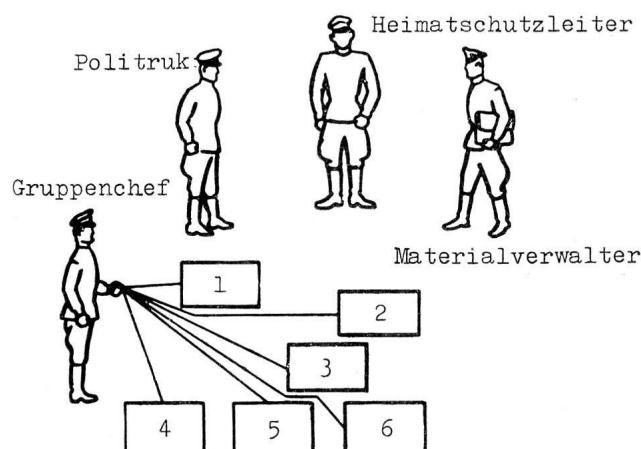
Die hier wiedergegebenen Richtlinien sollen bis auf weiteres während der Ausbildungsperiode (Budgetjahr) 1955/1956 angewendet werden.

Was die *Wiederholungskurse* betrifft, so sollen sie gemäss den im Dezember 1954 erlassenen allgemeinen Richtlinien durchgeführt werden. Dadurch, dass die Wiederholungsausbildung normal stattfindet, wird auch in den Fällen, wo Einschränkungen der Grundausbildung vorgeschrieben sind, ein gewisser Teil des Kaders der betroffenen Dienstzweige «am Leben erhalten», was selbstverständlich bedeutungsvoll ist im Hinblick auf die Bereitschaft.

Die Zivilverteidigung in der Sowjetunion

In der Dezembernummer 1954 der dänischen Zeitschrift «Civilt Vaern» (Zivilschutz) werden einige Angaben über die russische Zivilverteidigung zusammengestellt. Der Verfasser gibt an, er habe sich dabei auf französische, schweizerische, schwedische und amerikanische Quellen gestützt. Ein Teil seiner Angaben sind bereits früher in der schwedischen Zeitschrift für Zivilschutz veröffentlicht worden.

Wollte man der offiziellen kommunistischen Propaganda Glauben schenken, so wäre der Zivilschutz in Westeuropa lediglich ein Schritt auf dem Wege zur Militarisierung und von den USA angeregt zwecks Vorbereitung der Bevölkerung auf einen Angriffskrieg; der Zivilschutz wäre eine Massnahme, welche die westeuropäischen Regierungen ihren Völkern aufzwingen, während diese jedoch ihr gesundes, natürliches Empfinden gerade dadurch zeigten, dass sie sie völlig missachteten.



Diese Betrachtungsweise passt aber schlecht zu der Art, in der die Sowjetunion selbst um ihren Zivilschutz besorgt ist. In einem Ausbildungsbuch für

die Heimwehr kann man dagegen das folgende, etwas sachlichere Urteil lesen:

«Das Ergebnis eines Luftangriffes hängt in hohem Masse davon ab, wie der lokale Zivilschutz organisiert ist. Wenn die Bevölkerung weiß, wie sie im Falle eines Luftangriffes sich zu verhalten und zu schützen hat, wird der Angriff in der Regel nur unbedeutende Verluste verursachen. Dieser Grundsatz wird durch die Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg bestätigt.»

Dies sind Gesichtspunkte nüchternster Art, und sie entsprechen denjenigen der westeuropäischen Länder. Ueber den heutigen Stand der russischen Zivilverteidigung werden die folgenden Angaben gemacht:

Dem Zivilschutz wird in der Sowjetunion von Seiten der Regierung grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Man betrachtet die Massnahmen dafür als wesentlich für die Sicherheit des Landes im Kriege. Ausser der Organisierung von Truppen für die Behebung von Schäden wird dem Schutz der Industrie durch Dezentralisierung lebenswichtiger Betriebe, durch unterirdische Anlagen u. a. m. grosse Wichtigkeit beigemessen.

Der Zivilschutz in der Sowjetunion ist seit dem Jahre 1935 stetig weiterentwickelt worden. Damals führte man Übungen mit 2,5 Mio Teilnehmern durch. 1947 wurde eine Anzahl von Übungen mit 20 Mio Teilnehmern abgehalten. Man rechnet, dass seither im Durchschnitt 5 Mio Personen jährlich ausgebildet worden sind, und man nimmt an, die russische Zivilverteidigung verfüge heute über 22 Mio wohl ausgebildeter Leute.

Der Zivilschutz ist dem Innenministerium unterstellt und wird von einem besonderen Generaldirektorium geleitet. Dieses ist für Organisation und Verwaltung des Zivilschutzes verantwortlich, während die Ausbildung von einer anderen Stelle, nämlich vom «Freiwilligenverband für die Unterstützung der Armee, der Flotte und der Flugwaffe» besorgt wird.

Dieser Verband wurde 1951 ins Leben gerufen und betraut mit der Ausbildung von Hilfsmannschaften für den Zivilschutz und die militärischen Verteidigungszweige.

Der Zivilschutz in dicht bebauten Ortschaften umfasst einerseits einen lokalen Zivilschutz, andererseits eine Heimschutzorganisation. Besonderes Gewicht scheint man auf den Heimschutz zu legen. In jedem Wohnviertel soll sich ein lokaler Leiter finden, der die Aufgabe hat, alle Einwohner des Quartiers im Rahmen des Heimschutzes zu organisieren. In jeder

Fabrik wird weiter ein Wehrschutz gebildet, der vom Fabrikchef geleitet wird. Dieser ist verantwortlich für die Vorbereitungen im Frieden und die taktische Leitung im Kriege.

Die Ausbildung ist sowohl theoretischer als auch praktischer Art. Sie wird in den Fabriken und Wohnvierteln durchgeführt und mit besonderen Prüfungen abgeschlossen. Im übrigen wird auch bereits in den Schulen eine gewisse Ausbildung in Zivilschutz geboten.

Der ABC-Dienst

Bemerkungen zur Genfer Atom-Ausstellung

Von Oblt. E. Soracreppa, ABC-Off.

Leider ist von massgebender Seite zu wenig auf die Bedeutung dieser Ausstellung hingewiesen worden, so dass viele Kameraden wahrscheinlich diese einmalige Gelegenheit, sich am Objekt direkt zu orientieren, verpasst haben. Der Schreibende hat sich speziell für Schutzmassnahmen im Umgang mit Isotopen interessiert und versucht im folgenden, seine Eindrücke in dieser Richtung, sowohl für die kriegsmässige, als auch für die friedliche Verwendung der Atomenergie auszuwerten.

I. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für diese Auswertung sind die gleichen wie in einem vorangegangenen Aufsatz:

1. Wesentlich ist die Unterscheidung von Sofort- und Spätwirkungen der radioaktiven Strahlung, ohne Berücksichtigung des Einsatzortes und Art.
2. Keine Warnung durch den Organismus gegenüber der Strahlung.
3. Die innerliche Aufnahme ist auch bei schwacher Strahlung als gefährlich zu beurteilen.

II. Die Bedeutung der verschiedenen Gefahrenmomente

a) Bei kriegsmässiger Anwendung der Atomenergie:

Grundsätzlich muss erkannt werden, dass die kriegsmässige Anwendungsform der Atombombe nichts anderes darstellt, als der ungehemmte und unkontrollierte Ablauf einer Atom-Kernspaltung im Gegensatz zur friedensmässigen Verwendung im Atomreaktor, wo diese Atomreaktion, gehemmt durch bestimmte Zwischenmaterialien und kontrolliert durch entsprechende Apparate, vor sich geht. Demzufolge bedeutet die plötzliche Freigabe ungeheurer Energien bei der Atombombe neben Hitze und Druckschäden eine «Epidemie» von Strahlungsschäden ähnlich den So-

fortwirkungen von Brisanzgeschossen, die kriegsmässig oft als «Traumatische Epidemien» bezeichnet werden.

Es war offensichtlich logisch, dass an einer Ausstellung «Atome für den Frieden» keine Schutzmassnahmen gegen die kriegsmässigen Sofortwirkungen zur Darstellung kamen.

Hingegen haben die Schutzmassnahmen gegen die radioaktive Verseuchung, wie sie im Umgang mit den Isotopen möglich ist, wichtige Hinweise für die Gefahr der gleichartigen Spätwirkungen der Atombombe gegeben. Im folgenden wird darauf mit eingehender Ausführlichkeit zurückgekommen.

b) Bei friedensmässiger Anwendung der Atomenergie:

1. Die Atomreaktoren: Wie schon erwähnt, sind die Atomreaktoren Anlagen zur gesteuerten Atomspaltung, wobei die freiwerdende Energie zum Teil umgewandelt werden kann. Es sind in Genf die verschiedensten Modelle zur Anschauung gebracht worden, wobei auch eine kleine Anlage im Betrieb, der «Swimming Pool Reactor» gezeigt wurde. In bezug auf die Gefahren-Kriterien sind aber grundsätzlich alle gleich zu beurteilen.

So darf heute als gesichert gelten, dass ein Atomreaktor nicht wie eine Atombombe explodieren kann, sondern bei Versagen aller Sicherheitsmassnahmen infolge Ueberhitzung verpuffen würde, ungefähr mit der Wucht einer Dampfexplosion. Diese Auffassung wurde an der Genfer Atomkonferenz ausdrücklich bestätigt, und gleichzeitig die Mitteilung gemacht, dass die sogenannten «inherently safe»-Reaktoren, wenn sie einmal ausser Kontrolle geraten würden, den Spaltungsprozess automatisch abdrosseln.

Schäden sind trotz allem möglich durch Ausströmen radioaktiver Stoffe, Aktivierung des Kühlmittels und durch unrichtige Handhabung der Abfallstoffe. Das tatsächlich erfolgte Durchbrennen eines Piles im